

+++++
impf-report Newsletter
+++++
Unabhängiger Nachrichtendienst rund ums Impfen
Ausgabe Nr. 15/2010 25. Okt. 2010

Liebe Leser,

ich bitte Sie heute insbesondere um die Beachtung von Artikel Nr. 06, in dem ich auf die grundsätzliche Bedeutung eines aktuellen Gerichtsverfahrens gegen einen mutmaßlichen Internet-Stalker eingehe, der offensichtlich der Meinung ist, Impfkritiker hätten nicht das Recht auf eine Privatsphäre im Internet. Leider scheinen dass die Richter des Stuttgarter Oberlandesgerichts ähnlich zu sehen. Bitte unterstützen Sie meine Bemühungen um eine rechtliche Klärung und leiten Sie diesen Artikel möglichst auch an Freunde und Bekannte weiter. Eine etwas besser lesbare Version finden Sie hier:

<http://www.impfkritik.de/pressespiegel/2010102501.htm>

Wenn Sie jedoch lieber eine PDF-Datei weiterleiten möchten:
<http://www.findefux.de/download/maillinglisten.pdf>

Vielen Dank im Voraus für Ihre Unterstützung!

Ihr
Hans U. P. Tolzin

INHALT

- [\[01\] Kostenbeteiligung für den "impf-report"-Newsletter](#)
- [\[02\] Umfrage: Impf-Mobbing in der Ambulanz](#)
- [\[03\] Video-DVD vom 7. Stuttgarter Impfsymposium](#)
- [\[04\] Neuer Mechanismus bei der Virenabwehr entdeckt](#)
- [\[05\] Fehldiagnose Pferdeseuche: Pferdeimpfungen und die Folgen](#)
- [\[06\] Mailinglisten: Angriff auf die Privatsphäre im Internet](#)
- [\[07\] Meine nächsten Vorträge](#)
- [\[08\] Impressum](#)

+++++
[01] Kostenbeteiligung für den "impf-report"-Newsletter
+++++
Der Bezug des Newsletters ist grundsätzlich kostenlos!

Ich freue mich jedoch, wenn Sie meine Arbeit durch eine jährliche Kostenbeteiligung ab 30 Euro unterstützen. Damit ist gleichzeitig ein Zugang zum Internet-Archiv der "impf-report"-Printausgabe verbunden, die inhaltlich nicht mit dem "impf-report"-Newsletter identisch ist. Bei Interesse schreiben Sie bitte mit dem Betreff "Kostenbeteiligung Newsletter" an: redaktion@impf-report.de

Ihr
Hans U. P. Tolzin

++++
[02] Umfrage: Impf-Mobbing in der Ambulanz
++++
(ir) Strategien für den Umgang mit Impf-Mobbing im Verletzungsfalle werden eines der Themen in der voraussichtlich am 1. Nov. 2010 erscheinenden Ausgabe Nr. 70/71 der Zeitschrift „impf-report“ sein. Wenn Sie bei sich oder Familienangehörige Impf-Mobbing in der Ambulanz bzw. im Zusammenhang mit einer Verletzung erlebt haben, dann teilen Sie Ihre Erfahrung doch bitte in einer Email an redaktion@impf-report.de mit.

Mit dem Erscheinen dieses Heftes schließen wir die vierteilige Tetanus-Serie ab. Alle vier Hefte können bereits jetzt als „Info-Paket Tetanus“ zum Set-Preis von € 19,90 (statt € 24,00) vorbestellt werden:

<http://s182903437.online.de/shop/catalog/details?aid=IPA101>

++++
[03] Video-DVD vom 7. Stuttgarter Impfsymposium
++++
Die Video-DVD vom 7. Stuttgarter Impfsymposium können Sie ebenfalls über den Webshop bestellen. Weitere Infos unter:
<http://www.impf-report.de/symposium2010.htm>

++++
[04] Neuer Mechanismus bei der Virenabwehr entdeckt
++++
30.09.2010 - Greift ein Virus unseren Organismus an, reagiert unser Immunsystem schnell und effizient. Es schüttet innerhalb von Stunden den Botenstoff Typ I Interferon aus, der über das Serum in den gesamten Körper gelangt. Er dockt über Rezeptoren an die Oberfläche von Zellen an und aktiviert damit ein anti-Viren-Notprogramm. Erst Tage später - wenn schon gar kein Interferon mehr in der Blutbahn kursiert - übernehmen Virus-spezifische Immunzellen die Abwehr. Diese spezialisierten Zellen sind T- und B-Zellen.

Die Frage, die sich Wissenschaftler am TWINCORE in Hannover gestellt haben: Beeinflusst Interferon, das nach zwei Tagen schon nicht mehr im Blut nachweisbar ist, die spezifischen T-Killerzellen, die erst Tage später ihre Arbeit aufnehmen? Um die Antwort kurz vorweg zu nehmen: Ja, ohne Interferonreaktion bildet das Immunsystem bei bestimmten Erregern kaum spezifische Abwehrzellen aus.

Was auf den ersten Blick sehr theoretisch klingt, stellt auf den zweiten Blick die bestehenden Impfkonzeppte auf den Prüfstand, denn bei der Entwicklung von Impfstoffen spielte Interferon bislang kaum eine Rolle. (...) - [bionity.com](http://www.bionity.com/news/d/123590/) vom 30. Sept. 2010
<http://www.bionity.com/news/d/123590/>

Kommentar:

Als man vor über 200 Jahren mit den Massenimpfungen begann, wusste man nichts vom unspezifischen Immunsystem, das - aus heutiger schulmedizinischer Sicht - bei der Erregerbekämpfung an erster Stelle steht. Die Antikörper sind dem nachgeordnet. Erst in den letzten

Jahren bemüht sich die Impfindustrie mit neuen Impfstoffen, die auch die sogenannte TH1-Schiene des Immunsystems stimulieren, den neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen gerecht zu werden.

Die obenstehende Meldung zeigt einmal mehr, dass die Impfforscher seit über 200 Jahren nicht wissen was sie tun, denn das Interferon spielt bei ihren Impfstrategien bis heute ebenfalls keine Rolle. Bis jetzt hat man darauf gesetzt, dass das gemeine Volk zu dumm, naiv oder unwissend war, um zu bemerken, dass es für einen echten Nutzen der Impfstoffe keine nachvollziehbaren Beweise gibt. Doch je mehr Puzzlesteine die Wissenschaft über die biochemischen Abläufe im Körper findet, desto offensichtlicher wird, dass Impfen eine Sackgasse darstellt, aus der wir uns so schnell wie möglich entfernen sollten.

++++
[05] Fehldiagnose Pferdeseuche: Pferdeimpfungen und die Folgen
++++
(ir) Kaum eine andere Tierkrankheit wird von Pferdebesitzern so gefürchtet wie die „equine infektiöse Anämie“ (EIA), umgangssprachlich auch „Pferdeseuche“ oder „Pferde-AIDS“ genannt. Ein EIA-positiver Labortest bedeutet in der Regel die sofortige Tötung der betroffenen Tiere. Doch ein Ausbruch der Pferdeseuche auf einem Hof in Thüringen stellt die bisherige Diagnose- und Tötungspraxis der zuständigen Behörden in Frage: Impfungen, z. B. gegen Influenza und andere schulmedizinische Behandlungen können bei völlig gesunden Tieren zu testpositiven Ergebnissen führen!

Aus aktuellem Anlaß haben wir dazu den entsprechenden Artikel aus der impf-report Ausgabe Nr. 24/25, Nov./Dez. 2006 zum kostenlosen Lesen und Download freigeschaltet:

<http://www.impfkritik.de/upload/tierimpfungen/pferde/Fehldiagnose-Pferdeseuche.pdf>

Wenn Sie selbst bzw. Ihre Pferde von übereifrigen Amtstierärzten bedroht werden, melden Sie sich bitte bei unserer Redaktion (redaktion@impf-report.de) Wir werden uns bemühen, betroffene Tierhalter miteinander zu vernetzen.

++++
[06] Mailinglisten: Angriff auf die Privatsphäre im Internet
++++
Sogenannte Mailinglisten sind im Internet gern und häufig genutzte Kommunikationsplattformen. Insbesondere über geschlossene Mailinglisten werden häufig persönliche und intime Daten preisgegeben, da man allgemein davon ausgeht, dass die Privatsphäre geschützt ist. Doch nicht jeder Internetnutzer ist wohlmeinend und die Gerichtsbarkeit in Deutschland hat die Brisanz dieses rechtlichen Graubereichs ganz offensichtlich noch nicht erkannt. Noch nie war das Ausspionieren und die öffentliche Bloßstellung anderer Menschen so einfach wie im Internet-Zeitalter.

Ein Bericht von Hans U. P. Tolzin

Der "gläserne Mensch" ist heute schon Wirklichkeit

Wer seinen eigenen Namen im Internet googelt, wird in der Regel etliche Details über ihn und aus seinem Privatleben vorfinden, die er niemals freiwillig und bewusst für die Veröffentlichung freigegeben hätte. Für Manchen ist der "gläserne Mensch" deshalb keine Theorie mehr. Die Daten, die im Internet über uns gespeichert und verbreitet werden, wachsen täglich, und gleichzeitig wächst auch das Bewusstsein um einen verantwortungsbewussten und achtsamen Umgang mit den Daten Anderer.

Viele Benutzer des Internets, vor allem solche, die sich im vielfältigen Angebot der Webseiten und deren Kommunikations-Plattformen nicht zurechtfinden, bevorzugen sogenannte Mailinglisten (bzw. Verteilerlisten) für den Austausch mit anderen. Das ist im Grunde nichts weiter als eine zentrale Email-Adresse, über die ein Verteiler angesteuert wird, der aus einigen wenigen oder auch Hunderten von Empfängern bestehen kann.

Der Vorteil solcher Listen ist, dass man nicht sämtliche Empfänger, mit denen man sich zu einem speziellen Thema regelmäßig austauschen will, mit dem Email-Programm seines PCs verwalten und jedes mal einzeln in die Adresszeile eintragen muss. Statt dessen trägt man nur die zentrale Emailadresse der Verteilerliste ein und diese leitet die Email automatisch an sämtliche Listenmitglieder weiter.

Neben offenen Mailinglisten, die man z. B. über die Webseiten von Anbietern wie Domeus, Yahoo oder Google findet, und denen jeder beitreten kann, gibt es auch geschlossene Listen, in die man nur auf Einladung der Listenmoderatoren oder eines Listenmitglieds aufgenommen werden kann.

Zur den in Mailinglisten üblichen Höflichkeitsregeln, auch "Netiquette" genannt, gehört es z. B., den Absender einer Email um Erlaubnis zu fragen, bevor man sie an Dritte weiterleitet. Diese Regel gilt insbesondere für geschlossene Mailinglisten, da man normalerweise davon ausgehen kann, dass der Rest der Welt nicht mitliest und man durchaus einmal etwas persönliches von sich preisgeben kann. Insbesondere in der Öffentlichkeit stehende Berufsgruppen wie Ärzte oder Juristen, gehen von einem vertraulichen und vertrauenswürdigen Umgang mit ihren Emails in ihren Mailinglisten aus und benötigen diesen auch, um in einem geschützten Rahmen ungeniert Meinungen äußern zu können.

Es kann jeden treffen!

Um so fataler, wenn auch nur ein einziges Mitglied der Mailingliste dieses in ihn gesetzte Vertrauen nicht verdient oder bewusst missbraucht.

So geschehen in einer geschlossenen Mailingliste von Ärzten und Apothekern, die sich dort recht offen über Pro und Kontra von Impfungen austauschten. Wie bereits berichtet, befinde ich mich derzeit mit einem szenenbekannten Internet-Stalker aus Bremerhaven in einer gerichtlichen Auseinandersetzung, nachdem dieser sich unter falschen Angaben in diese Mailingliste eingeschlichen und eine ganze Reihe

von Schriftwechseln und komplette Emails - unter anderem von mir - auf seine Webseiten gesetzt hatte.

In erster Instanz hatte das Landgericht Stuttgart den Beklagten dazu verurteilt, die Email von seinen Webseiten zu löschen. Die Richter ordneten die Email meiner Privatsphäre zu. Das Argument des Beklagten, beim Kläger handle es sich um einen Journalisten, der sich zu kontroversen medizinischen Themen bereits in der Öffentlichkeit beuge und deshalb mit der Veröffentlichung auch persönlicher Emails, die nicht für die breite Öffentlichkeit gedacht waren, leben müsse, ließ das Gericht nicht gelten. Auch die absurde Behauptung, die Mitglieder der Liste hätten sich gegen die Gesundheit von Kindern verschworen, indem sie die Diskussion über bestimmte medizinische Minderheitenmeinungen zuließen, überzeugte das Gericht nicht. (siehe AZ 17 O 341/09)

Gegen das Urteil legte der Beklagte Berufung ein. Ein finanzielles Risiko geht er damit nicht ein, denn als Empfänger von Sozialleistungen wird ihm Prozesskostenbeihilfe gewährt. Die Verhandlung in zweiter Instanz ist am kommenden Mittwoch, den 27. Oktober 2010 beim Oberlandesgericht Stuttgart um 14:00 Uhr.

Völlig überraschend ließ der vorsitzende Richter heute (Montag, den 25. Oktober) meinem Anwalt gegenüber durchblicken, man werde sich voraussichtlich gegen die Klage entscheiden und lege mir deshalb nahe, sie zurückzuziehen. Auch eine Revision werde man möglicherweise nicht zulassen. Offenbar sind die Richter nicht davon überzeugt, dass es sich bei diesem Verfahren um eine Angelegenheit von grundsätzlicher Bedeutung handelt.

Da bin ich jedoch anderer Ansicht. Natürlich bin ich als Betroffener mehr als verärgert über die Dreistigkeit des Internet-Stalkers. Doch es geht hier nicht nur um mich, sondern vielmehr grundsätzlich um den Schutz von persönlichen Informationen, die in Mailinglisten und anderen geschlossenen Kommunikationsplattformen im Internet ausgetauscht werden. Das heißt, was mir passiert ist, kann letztlich jeden treffen!

Juristische Grauzone

Wenn ich meinem Anwalt glauben kann, ist die Frage, welchen Schutz geschlossene Mailinglisten und die darüber versendeten Inhalte genießen, bisher juristische Grauzone. Ich persönlich war bisher der Meinung, dass laut Urheberrecht ein Text, den ich auf meiner Webseite veröffentliche, nur begrenzt und entsprechend den anerkannten Zitatregeleln auf anderen Webseiten übernommen werden darf. Damit schien mir die Publikation einer ganzen, an eine geschlossene Mailingliste gerichtete Email, mitsamt dem Header und der Signatur völlig außerhalb des Urheberrechts zu liegen. Zudem rechnete ich eine geschlossene Mailingliste der Privatsphäre zu.

Doch diese Sicht wird offensichtlich nicht von jedem Richter geteilt. Und solange den Richtern die grundsätzliche Bedeutung des Urteils nicht vermittelt werden kann, ist zu befürchten, dass sie den

Weg des geringsten Widerstands gehen, um das Verfahren zu den Akten legen zu können.

Ich wäre nicht nur zur eigenen Selbstverteidigung, zur Verteidigung aller gegen dreiste Internet-Stalker bereit, in diesem Verfahren bis vor den Bundesgerichtshof zu ziehen, um eine grundsätzliche Klärung der Frage, ob Mailinglisten der Privatsphäre zuzurechnen sind, herbeizuführen.

Drei Möglichkeiten der Unterstützung

Dazu benötige ich jedoch Ihre Hilfe.

1. Ich bin gegenwärtig leider nicht in der Lage das Verfahren bis in die letzte Instanz zu finanzieren und bitte deshalb um Ihre finanzielle Unterstützung:

Diese können Sie auf folgendes Konto überweisen:

AGBUG e.V.

Kto.Nr. 2039206

BLZ 60050101

BW-Bank

Stichwort "Mailingliste"

Ihre Spende wandert bei diesem Stichwort in einen speziellen Fonds, der nur für dieses Verfahren verwendet wird. Auf der Webseite www.agbug.de werden die Spendeneingänge und ihre Verwendung regelmäßig veröffentlicht, so dass Sie sehen, wie Ihr Geld verwendet wird. Bei Spenden ab 50 Euro können Sie auf Anfrage eine Spendenquittung erhalten.

Insgesamt beträgt das finanzielle Risiko, das ich eingehe, um die 6.000 Euro. Das ist nicht nur für mich viel Geld, sondern auch für viele von Ihnen, weshalb ich auf viele kleine Spenden von vielen Menschen hoffe, denen der Schutz ihrer Privatsphäre im Internet ein Anliegen ist.

2. Eine weitere Möglichkeit der Unterstützung ist natürlich die Weiterleitung dieser Meldung an alle Freunde und Bekannte, die das Thema interessieren könnte.

Und drittens wäre es wichtig, den Gerichten einen Eindruck zu vermitteln, dass es hier um ein Anliegen geht, das nicht nur einen Einzelnen betrifft, sondern letztlich Millionen von Menschen in Deutschland.

3. Wenn Sie die Möglichkeit dazu haben, richten Sie bitte auf Ihrer Webseite oder in Ihrem sozialen Netzwerk elektronische Unterschriftenlisten ein, an denen sich jeder, der das möchte, beteiligen kann. Ich werde an dieser Stelle sofort berichten, sobald eine entsprechende Beteiligung möglich ist.

Diese Meldung im Original:

<http://www.impfkritik.de/pressespiegel/2010102501.htm>

Frühere Meldungen zu diesem Thema:

19. Mai 2010: <http://www.impfkritik.de/pressespiegel/2010051901.htm>

16. Juni 2010: <http://www.impfkritik.de/pressespiegel/2010061602.htm>

++++
[07] Meine nächsten Vorträge

++++
Elternseminar Impfentscheidung

20. Nov. 2010, 53225 Bonn-Beuel, Bootshaus Rheinaustr. 269

Referent: Hans U. P. Tolzin

Info: www.impf-report.de/Veranstaltungen/Bonn.pdf

Elternseminar Impfentscheidung

29. Januar 2011, 14163 Berlin-Zehlendorf, Busseallee 23

Referent: Hans U. P. Tolzin

Info: www.impf-report.de/Veranstaltungen oder
redaktion@impf-report.de

20. Mai 2011 - Stuttgart: Elternseminar Impfentscheidung

20. Mai 2011 - Stuttgart: Deutsches Impfkritikertreffen

21. Mai 2011 - 8. Stuttgarter Impfsymposium

Siehe auch: www.impf-report.de/veranstaltungen

Sonstige impfkritische Vorträge:

www.impfkritik.de/veranstaltungen

++++
[08] Impressum

++++
Der "impf-report" Newsletter ist ein kostenloses Angebot des freien Journalisten Hans U. P. Tolzin. Die Inhalte des "impf-report" Newsletters und der "impf-report" Zeitschrift sind nicht identisch. Eine kostenlose Leseprobe der Zeitschrift können Sie bei untenstehender Adresse anfordern.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Alle Texte ohne Gewähr. Ich fordere meine Leser ausdrücklich auf, jede in dieser Publikation verbreitete Aussage, sei sie für oder gegen das Impfen, sorgfältig zu prüfen! Ich kann keine Verantwortung für die Folgen gesundheitlicher Entscheidungen übernehmen, die sich auf diese Publikation berufen. Bitte ziehen Sie immer rechtzeitig einen Arzt oder Heilpraktiker Ihres Vertrauens zu Rate. Alle Rechte bei Hans U. P. Tolzin bzw. den jeweiligen Autoren.

Kontakt:

Hans U. P. Tolzin

Nefflenallee 2

74523 Schwäbisch Hall

Fon 0791/2041 1247

Fax 0791/2041 1248

Webseite: <http://www.impf-report.de>

Email: redaktion@impf-report.de